

BN, ÖJV und Waldbesitzer: Jagd muss mehr Verantwortung übernehmen

Bundesjagdgesetz: Jagd muss Wald helfen

Zur anstehenden Novelle des Bundesjagdgesetzes betonen die BN-Kreisgruppe Augsburg und der ÖJV, dass der Wald mehr Unterstützung durch die Jagd braucht. Die Klimakrise setzt den Wäldern deutschlandweit massiv zu, auch im Landkreis Augsburg kommt es zu einem Waldsterben 2.0. „Wenn die alten Bäume und Wälder „oben“ absterben, ist es verheerend, wenn „unten“ nichts nachwächst oder nur ungeeignete Baumarten welche durch den Verbiss noch ausselektiert werden“, so Waldbesitzer Hans Marz. Marz fordert zudem verschärfte Kriterien bei den Verbißgutachten, um am Ende eine Erhöhung des Abschusses zu erreichen. Außerdem sollte die Forderung eines körperlicher Nachweises bei der Erfüllung des Abschussplans auch nachträglich im Pachtvertrag möglich sein. „Der Wald trägt als Wild-Lebensraum nur eine begrenzte Menge an Rehen“, so Stefan Kolonko, Vorsitzender des ÖJV Schwaben. „Vielerorts gibt es aber noch zu viel Rehe, die die jungen Bäume verbeißen und deshalb im Bestand reduziert werden müssen.“ „Wir appellieren an die Abgeordneten im Bundestag, aber auch im Bayerischen Landtag, sich beim Bundesjagdgesetz dafür einzusetzen, dass die Jagd gerade in der Klimakrise mehr Verantwortung für die Waldverjüngung übernimmt. Die guten Ansätze im Bayerischen Jagdgesetz beim Waldverjüngungsziel, bei den revierweisen Forstlichen Gutachten und bei der behördlichen Abschussplanung müssen bewahrt und weiterentwickelt werden“, meint Johannes Enzler, BN-Kreisvorsitzender Augsburg. Der Mitte Juli vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegte Gesetzentwurf wird dieser Verantwortung nicht gerecht und muss deshalb nachgebessert werden.

Wegen Klimakrise sind großflächig Waldverjüngungen notwendig

Durch die Klimakrise forciert wird auf riesigen Flächen eine Waldverjüngung notwendig sein. Beim Nationalen Waldgipfel wurden ca. 180.000 Hektar als Schädflächen im Wald auf Bundesebene benannt. Mittlerweile haben sich die Flächen noch mal um etwa 50 Prozent erhöht. In diesen stark geschädigten Wäldern wird es in den nächsten Jahren zentral darum gehen, eine neue Waldgeneration auf riesigen Flächen auf den Weg zu bringen, die dem Klimawandel möglichst gut gewachsen ist. Aber auch auf der übrigen Waldfläche muss in den labilen Kiefern- und Fichtenwäldern auf möglichst großen Flächen eine Naturverjüngung, ggfs ergänzt durch Pflanzungen auf den Weg gebracht werden, bevor die Wälder weiter absterben.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 19.08. 2020

Zu viel Rehe verhindern aktuell noch Verjüngungen von Eiche, Tanne & Co.

In vielen Waldgebieten Deutschlands, Bayerns und Schwabens gelingt es seit vielen Jahren nicht, dass eine naturnahe Waldverjüngung aufwachsen kann, weil überhöhte Wildbestände an Rehen, örtlich auch Hirsche und im Gebirge die Gamsen dies verhindern. In Bayern werden nach den amtlichen Forstlichen Gutachten auf fast 50 Prozent der Waldfläche gerade die in der Klimakrise wichtigen Baumarten wie z.B. Eiche und Weißtanne von den genannten Schalenwildarten regelmäßig abgefressen und somit am Aufwachsen gehindert. Deutschlandweite Bewertungen gehen von einem hohen dreistelligen Millionenbetrag des gesamten Wildschadens für die Forstwirtschaft aus – pro Jahr! Dadurch wird Waldeigentum massiv geschädigt! Gerade die Baumarten, die an Trockenheit und Hitze besser angepasst sind, wie die Eiche in den tieferen Lagen Frankens oder die Weißtanne im Gebirge und Mittelgebirgen, fallen bei zu hohem Verbiss oft völlig aus.

Deshalb braucht es in einer Situation, in der viele Wälder um ihr Überleben kämpfen, Verbesserungen im Jagdrecht auf Bundesebene.

Wald braucht in der Krise mehr Unterstützung durch die Jagd

Für die anstehende Novelle des Bundesjagdgesetzes fordern BN und ÖJV drei zentrale Grundsätze neu zu verankern bzw. zu verstärken. In dem **Waldverjüngungsziel** ist zu verankern, dass die Hege und Bejagung die Verjüngung aller standortheimischen und standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen muss. Damit wird die gute Regelung aus dem Bayerischen Jagdgesetz aufgegriffen und an die Herausforderungen der Klimakrise angepasst. Als entscheidende Grundlage für die Abschussfestlegung für Schalenwild müssen **für alle Jagdreviere Revierweise Forstliche Aussagen** eingeführt werden, die durch hegegemeinschaftsweise Forstliche Gutachten ergänzt werden. An einer **behördlichen Abschussplanung** für Rehe soll wie bisher festgehalten werden, weil die Regulierung dieses Schalenwildes im Interesse des Gemeinwohls (Schutz der Artenvielfalt, Erhalt der Wälder und ihrer Schutzfunktionen) und der Waldbesitzer liegt. Behördlich festgelegte Mindestabschusspläne wären eine gute Möglichkeit. Gerade die kleinen Waldbesitzer in den Jagdgenossenschaften brauchen die fachliche Unterstützung durch die Forst- und Jagdbehörden bei der Abschussplanung auf Basis der forstlichen Gutachten. Mit den angekündigten Hilfsmitteln in Höhe von 800 Mio. € auf Bundesebene werden in erheblichem Umfang Steuermittel für die finanzielle Förderung von Pflanzmaßnahmen und Wildschutzmaßnahmen eingesetzt. „Hunderte von Millionen an Steuermitteln sollen kein Rehfutter, sondern zukunftsweisende Investitionen in klimastabile Wälder von Morgen werden“, so Stefan Kolonko. Daraus ergibt sich eine zwingende Notwendigkeit für eine behördliche Abschussplanung für Schalenwild, das den privaten Interessen der Waldbesitzer und Jäger Rechnung

trägt, aber auch das öffentliche Interesse entsprechend berücksichtigt. Daneben sollen unsere Pressemitteilungen finden Sie auch online:

 www.bund-naturschutz.de/presse

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 19.08. 2020

PRESSEMITTEILUNG



len **weitere wichtige Themen** im Bundesjagdgesetz festgeschrieben werden, wie die Verkürzung der Pachtzeiten, die zeitweise Duldung überjagender Hunde bei Bewegungsjagden, die Synchronisierung der Jagdzeiten auf alles Schalenwild- auch entsprechend aktueller klimatischer Entwicklungen, ein grundsätzliches Fütterungsverbot, die Flexibilisierung der Abschussplänen besonders beim Rehwild oder das Verbot von Bleimunition.

Für Rückfragen:

Johannes Enzler, Tel. 08238-4457, johannes-enzler@t-online.de

Stefan Kolonko, Tel. 09090-4984, kolonko@oejv.de

Hans Marz, Tel. 08236.380, hansmarz@t-online.de

Philipp Fluhr, Tel. 08238-967850, fluhr@fbg-augsburg-west.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lf@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 19.08. 2020

Unsere Pressemitteilungen finden Sie auch online:

 www.bund-naturschutz.de/presse